

NACHRICHTEN

Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz

Der traditionelle Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz findet am Donnerstag, 13. Januar, um 15.00 Uhr statt. Bereits im Voraus empfangen Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie von und zu Liechtenstein das diplomatische Korps, die Mitglieder der Regierung, den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landtags, den Erzbischof, den Leiter des Auswärtigen Amtes sowie die Leiter liechtensteinischer Missionen im Ausland. Anschliessend werden die weiteren Mitglieder des Landtages, die Gerichtspräsidenten, die Gemeindevorsteher und die Pfarrer empfangen. Unter den geladenen Gästen befinden sich auch die Träger fürstlicher Titel und fürstlich liechtensteinischer Verdienstorden, die Chefbeamten, das konsularische Korps, die Vertreter der Verbände und Kommissionen, die Vertreter der Parteien sowie weitere Vertreter des öffentlichen Lebens. (paf)

Einreiseversuch mit gefälschten Pässen

SCHAANWALD: Dank der Aufmerksamkeit eines Grenzschutzbeamten beim Zollamt Schaanwald endete am Samstagabend die Fahrt von zwei jugoslawischen Staatsangehörigen in Schaanwald, als sie versuchten, mit gefälschten Pässen von Österreich nach Liechtenstein einzureisen. Den beiden wurde die Einreise verweigert. Sie wurden den österreichischen Behörden übergeben. (paf)

Einbrecher mussten flüchten

BALZERS: In der Nacht vom Sonntag auf Montag drangen zwei unbekannte Einbrecher in die Produktionshalle eines Industriebetriebes in Balzers ein. Mit Brachialgewalt gelangten sie ins Gebäude.

Im Bürotrakt versuchten sie einen Tresor zu knacken. Durch einen zur Frühschicht kommenden Arbeiter wurden sie offensichtlich gestört und mussten ohne Beute flüchten. Bei den Tätern handelt es sich um zwei Unbekannte, ca. 170 bis 175 cm gross. Bei der Tatausführung trugen sie Wollmützen. Die Fahndung nach der Täterschaft verlief negativ. (paf)

Rolf Knie beim Kiwanis-Ball

VADUZ: Am kommenden Samstag findet im Vaduzer Saal der Ball zum 25-jährigen Bestehen des Kiwanis Clubs Liechtenstein statt. Dieser Ball unter dem Patronat der Bank Wegelin Liechtenstein AG verbindet Jubiläum und soziales Engagement. Kiwaner und ihre Partner werden anlässlich des Balls dem Präsidenten des Liechtensteiner Behindertenverbandes, Dr. Benedikt Marxer, ein schon längst benötigtes behindertengerechtes Transportfahrzeug im Wert von 80 000 Franken übergeben.

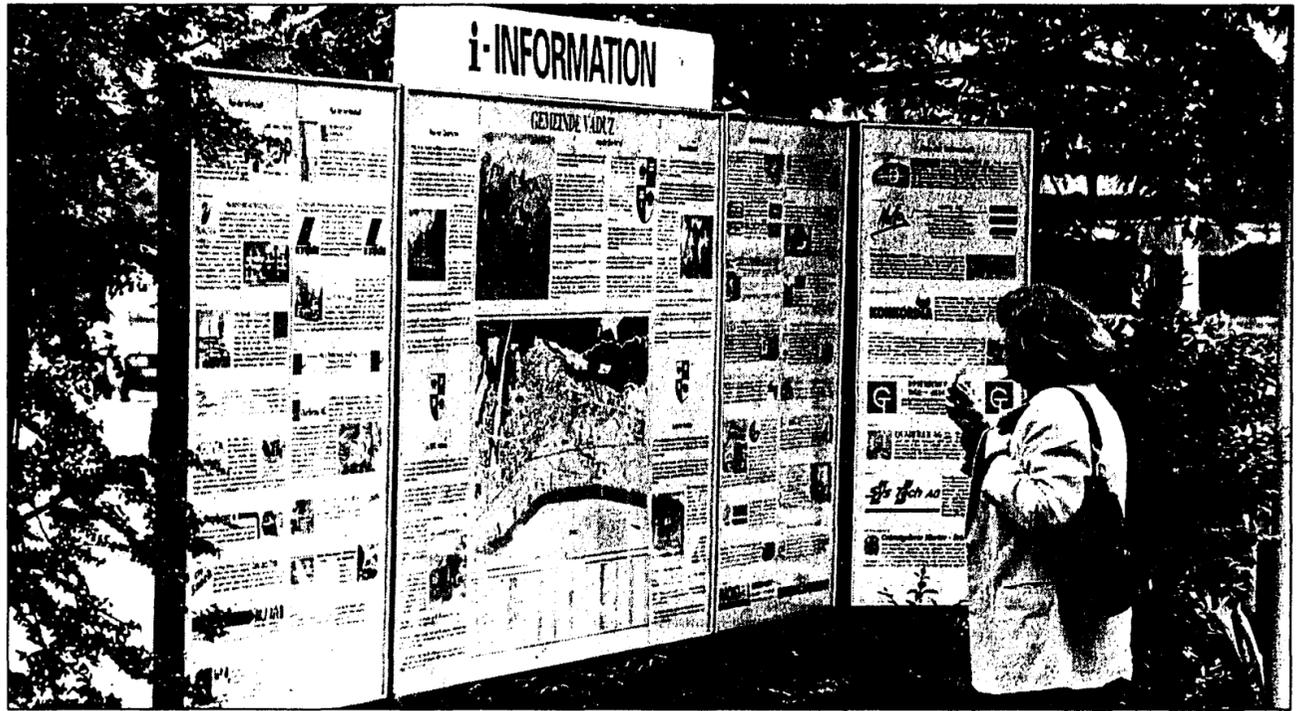
Auch der weltbekannte Schweizer Künstler aus der ebenso weltberühmten Zirkusfamilie, Rolf Knie, wird bei diesem Ball mit dabei sein. Doch Rolf Knie wird nicht nur Gast sein, sondern auch ein Geschenk für den sozialen Zweck mitbringen. Rolf Knie spendet ein Originalbild für ihm. Dieses kann während des Ballabends ersteigert werden. Das signierte Original wird während des Balles vom Künstler höchstpersönlich dem neuen Besitzer übergeben werden. Der Erlös dieser Versteigerung wird vollumfänglich für den sozialen Hauptzweck eingesetzt.

Der berühmte Schweizer Künstler reiht sich damit in die Reihe der Kiwaner und ihrer Partner ein, die mit viel Engagement und persönlichem Einsatz es ermöglicht haben, dass der Liechtensteiner Behindertenverband ab dem kommenden Samstag Besitzer des schon längst benötigten behindertengerechten Transportfahrzeuges sein wird.

Auch die weiteren Attraktionen wie eine Tombola mit Preisen im Wert von über 80 000 Franken – darunter ein VW Polo gestiftet von den vier Garagen Harald Frommelt AG, Beck AG, Falk AG und Matt AG sowie der AMAG Schweiz –, ein Golf-Putting-Competition um den Spezialpreis der Grand-Hotels und des Golfclubs von Bad Ragaz oder ein Torwand-Schiessen mit einem zweitägigen Aufenthalt in Madrid inklusive Flug und Besuch des Fussballschlagers Real Madrid – CF Barcelona in der Präsidentenloge von Real Madrid versprechen am Ball nicht nur Unterhaltung und Freude für die rund 400 geladenen Gäste, sondern vor allem auch dringend benötigte infrastrukturelle Hilfestellung für den Liechtensteiner Behindertenverband.

Kränkelder Tourismus soll wieder in Fahrt kommen

Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Liechtenstein Tourismus» geplant



Das Land Liechtenstein soll für Touristen und Gäste wieder «schmackhaft» gemacht werden.

(Archivbild)

Mit einem neuen Gesetz soll dem kränkenden Tourismus in Liechtenstein wieder auf die Sprünge verholten werden. Der Entwurf, mit dem sich der Landtag im Frühjahr 2000 befassen wird, sieht im Kern die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Liechtenstein Tourismus» vor, die inskünftig mit dem Marketing für den Tourismus nach innen und nach aussen betraut werden soll.

Manfred Öhri

Seit einigen Jahren befindet sich der Tourismus in Liechtenstein in einer schwierigen Lage. Gemäss Regierungsbericht belegen die statistischen Auswertungen, dass die Nächtigungen seit 1985 um rund 30 Prozent zurückgingen. Im gleichen Zeitraum war auch im Bettenangebot insgesamt ein Rückgang von fast 20 Prozent zu verzeichnen.

Ungenügende Strukturen

Dabei, so ist jedenfalls die Regierung überzeugt, übe Liechtenstein als monarchischer Kleinstaat doch eine besondere Anziehungskraft für Touristen aus, obwohl es nicht als eigentliches «Tourismusland» bezeichnet werden könne. In der Vergangenheit habe es allerdings an touristischen Gesamtkonzepten

und Strategien gefehlt, um die vorhandenen Stärken zu nutzen und die Zusammenarbeit innerhalb der Branche sowie die Vernetzung des Tourismus mit anderen Branchen zu verbessern.

Das von der Regierung mit der Überprüfung der Strukturen und Prozesse beauftragte Institut für Öffentliche Dienstleistungen der Universität St. Gallen kommt denn auch zum Schluss, «dass die bestehenden Strukturen den heutigen Anforderungen an eine Tourismusorganisation nicht mehr zu genügen vermögen». In der internen Struktur stelle sich insbesondere das Problem der unklaren Doppelfunktion der Landesfremdenverkehrskommission als Besteller und Aufsichts- bzw. Strategieorgan der Fremdenverkehrszentrale. Letzterer fehle das entsprechende – aber sehr bedeutende – strategische Organ.

Neue Trägerorganisation

Abhilfe soll nun die im Entwurf des neuen Tourismus-Gesetzes vorgeschlagene Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Liechtenstein Tourismus» (heutige Fremdenverkehrszentrale und Fremdenverkehrskommission) schaffen. Eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechtes bringt nach Auffassung der Regierung gegenüber einer Verwaltungsabteilung eine grössere Unabhängigkeit und unternehmerische Freiheit, zudem sei sie mit verhältnismässig geringem Aufwand zu verwalten. Durch die organisatorische Verselbstständigung werde auch die Voraussetzung für eine allfällige spätere Privatisierung geschaffen, die aufgrund der bestehenden Bedingungen derzeit nicht realisierbar sei.

Gemäss Gesetzesvorlage besteht der Zweck von «Liechtenstein Tourismus» vor allem darin, das Marketing für den Tourismus in Liechtenstein in Abstimmung und Verbindung mit dem allgemeinen Standortmarketing sicherzustellen. Zusätzlich müssen die Information und die Förderung der Kooperation in der Tourismus-Branche, die Gästeinformation sowie die Wahrnehmung der Interessen des Liechtensteiner Tourismus in regionalen und internationalen Organisationen gewährleistet werden.

Gemäss Gesetzesvorlage besteht der Zweck von «Liechtenstein Tourismus» vor allem darin, das Marketing für den Tourismus in Liechtenstein in Abstimmung und Verbindung mit dem allgemeinen Standortmarketing sicherzustellen. Zusätzlich müssen die Information und die Förderung der Kooperation in der Tourismus-Branche, die Gästeinformation sowie die Wahrnehmung der Interessen des Liechtensteiner Tourismus in regionalen und internationalen Organisationen gewährleistet werden.

Leistungsauftrag

«Liechtenstein Tourismus» soll durch einen Leistungsauftrag der Regierung gesteuert werden, der aufgrund der fachlichen Empfehlung und Beratung durch den «Tourismustag» (jährliche Versammlung der im Tourismus tätigen Institutionen) sowie auf Vorschlag des Verwaltungsrates erteilt wird. Innerhalb dieses Leistungsauftrages soll die neue Trägerschaftsorganisation jedoch eine gewisse strategische, insbesondere aber operative Frei-

heit haben. Als oberstes Leitungsorgan von «Liechtenstein Tourismus» wird ein Verwaltungsrat eingesetzt, der sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammensetzen soll.

Neben einem Vertreter der Regierung werden je ein Vertreter der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK), der GWK-Sektion Gastronomie, der Industrie- und Handelskammer sowie der Verkehrsvereine Einsitz nehmen. Die Regierung kann zwei weitere VR-Mitglieder bestellen, ausserdem bestimmt sie den Vorsitzenden.

Leiter schon bestimmt

Die Leitung der Geschäftsstelle (inkl. der Informationsbüros) von «Liechtenstein Tourismus» wird einem Geschäftsführer übertragen, dem die Führungsverantwortung und die Entscheidungsbefugnis in allen operativen Fragen obliegen werden. Zum neuen (Nach-)Direktor der Fremdenverkehrszentrale bzw. inskünftigen Geschäftsführer der neuen Trägerorganisation hat die Regierung bekanntlich bereits Ende Dezember 1999 Roland Büchel aus Schaan bestellt.

Die Finanzierung von «Liechtenstein Tourismus» (siehe Beitrag unten) erfolgt wie bisher vor allem durch erhöhte Staatsbeiträge sowie durch die Einnahmen aus den Tourismusumlagen und Beherbergungstaxen.

Erhöhung der Tourismusumlagen

Neues Finanzierungskonzept zur Förderung des Tourismus in Liechtenstein

Mit dem neuen Tourismus-Gesetz will die Regierung einerseits zeitgemässe Organisationsstrukturen schaffen, andererseits soll auch die Förderung des Tourismus in Liechtenstein auf eine geänderte Finanzierungsbasis gestellt werden.

Der Staat förderte den Tourismus bisher durch die Verdoppelung der Tourismusumlagen sowie durch die Übernahme der Beiträge für die Mitgliedschaft in verschiedenen Tourismusorganisationen über die Wirtschaftsförderung. Im Jahr 1998 belief sich der Staatsbeitrag auf rund 360 000 Franken.

Am Grundsatz der Verdoppelung der Tourismusumlagen soll auch weiterhin festgehalten werden. Gemäss Gesetzesentwurf will der

Staat inskünftig jedoch nicht nur die Einkünfte aus den Umlagen, sondern zusätzlich auch die der neuen Trägerschaftsorganisation «Liechtenstein Tourismus» zufallenden 60 % der Beherbergungstaxen verdoppeln. Die bisherigen Mitgliedschaftsbeiträge sollen inskünftig jedoch wegfallen. Insgesamt ergeben sich für den Staat dadurch jährliche Mehrausgaben in Höhe von rund 120 000 Franken netto.

Erhöhung der Umlagen

Neben den Staatsbeiträgen soll wie bisher die Deckung der Kosten von «Liechtenstein Tourismus» durch die Tourismusumlagen erfolgen. Umlagepflichtig sind analog der bisherigen Gesetzesbestimmung die am Tourismus interessier-

ten Geschäftsbetriebe. Nach dem neuen Gesetzesentwurf wird der Maximalbetrag jedoch von bisher 2500 auf 4000 Franken erhöht. Die Tourismusumlagen sind so festzusetzen, dass damit – unter Berücksichtigung der übrigen Einnahmen – die Kosten von «Liechtenstein Tourismus» gedeckt werden können. Die Umlage wird jährlich im Nachhinein vom Verwaltungsrat veranlagt.

Höhere Beherbergungstaxe

Wer gegen Entgelt Personen beherbergt, die nicht im Gemeindegebiet wohnen, hat – analog den bisherigen Bestimmungen – für jede Nächtigung eine Beherbergungstaxe einzuheben und periodisch abzuliefern. Diese Beherbergungstaxe

darf zwei Franken pro Nächtigung (bisher 1 Franken) nicht übersteigen. Neu ist jedoch die Verwendung der Einnahmen aus den Beherbergungstaxen: Gemäss Regierungsvorschlag sollen 60 % «Liechtenstein Tourismus» und 40 % den anerkannten lokalen Verkehrsvereinen zufallen.

Die Beherbergungstaxe ist aufgrund der Meldescheine oder der Hotelbestellungslisten zu berechnen. Neu ist, dass die Regierung andere Verfahren zur Berechnung der Taxen für zulässig erklären kann. Die Regierung will wie bisher mit Verordnung das Nähere über die Höhe, die Einhebung und die Ablieferung der Beherbergungstaxe sowie insbesondere über die Kontrolle regeln.